

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **136 (2010)**

Heft 35: **Transformation**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnhygiene ungenügende Gebäudeabstände. Die zweistündige Schattendauer werde den meisten vorkommenden Verhältnissen gerecht und habe sich als bester Mittelwert erweisen. Für Grenzfälle – nach der Studie die Kernzonen in grösseren Gemeinden oder Städten – könne unter Umständen eine längere Schattendauer hingenommen werden. Schon in dieser Studie wird also eingeräumt, dass in den Zentren, den Schauplätzen der Verdichtung, die 2-Stunden-Regel einer Korrektur bedarf.

FLEXIBILISIERUNG NÖTIG

Wie stark sich bereits eine geringe zeitliche Flexibilisierung auswirken kann, zeigt das konkrete Beispiel: In Abbildung 1 werden für ein Hochhaus von knapp 55m Höhe die beschatteten Flächen dargestellt, wobei zwischen Verschattungsdauern von eineinhalb, zwei, zweieinhalb und drei Stunden unter-

schieden wird. Deutlich zeigt sich, dass bereits eine halbe Stunde Differenz zu grossen Unterschieden bei der Beurteilung der Beinträchtigung führen muss. Bei zulässigen Schattenwurfdauern von drei und zweieinhalb Stunden liegen die Schatten praktisch vollständig im Bereich der angrenzenden Vorplätze sowie des Eisenbahntrassees und sind folglich unproblematisch. Wird jedoch die Dauer um eine weitere halbe Stunde auf zwei Stunden verkürzt, wäre die Bewilligungsfähigkeit dieses Hochhauses nach der zürcherischen Regel in Frage gestellt, wenn es sich beim Gebäude zwischen Bahntrasse und Strasse um eine Wohnliegenschaft handeln sollte. Eine zulässige Schattenwurfdauer von lediglich eineinhalb Stunden würde für das Hochhaus das Aus bedeuten, wenn man davon ausgeht, dass die zusätzlich tangierten Gebäude bewohnt sind.

Dieses Beispiel veranschaulicht klar, dass bereits eine Verlängerung der bisherigen 2-Stunden-Regel um eine halbe Stunde grosse Auswirkungen hat. Es lohnt sich deshalb, eine Flexibilisierung der 2-Stunden-Regel in diesem Sinne zu prüfen. Der damit gewonnene Spielraum würde den zuständigen Bewilligungsbehörden vermehrt erlauben, im Interesse der angestrebten Verdichtung Hochhäuser insbesondere an Zentrumsanlagen zu bewilligen.

Josua Raster, Dr. iur., Projektleiter bei Basler & Hofmann, Zürich, josua.raster@baslerhofmann.ch

Anmerkungen

1 Amt für Regionalplanung (Hg.): Anleitung zur Bestimmung des Schattenverlaufs von hohen Gebäuden: Die 2-Stunden-Schattenkurve, Grundlagen zur Orts- und Regionalplanung im Kanton Zürich. Zürich, 1967
2 VGr, 29. Juni 2007, VB.2006.00354, E. 6.4.2, www.vgrzh.ch

Natürlicher Auftritt

Naturstein bringt Harmonie ins Leben.

Onsernone
Gartenanlage, Fischbach-Göslikon

PRONATURSTEIN

Unser Baustoff. Ihre Profis.



Naturstein setzt als moderner Baustoff Trends am Pool, im Park und Garten. Das Naturprodukt begeistert als Bau-, Dekor-Element durch vielfältige Anwendungen und Bearbeitungen. Seine schier unendlichen Möglichkeiten inspirieren immer mehr Bauherren und Architekten. Möchten Sie mehr wissen? Unsere Natursteinprofis bringen den Stein gerne auch für Sie ins Rollen.

www.pronaturstein.ch

**Projektwettbewerb****Neubau / Umnutzung Wohnen, Tagesstätte, Werkstatt, Therapie, Verwaltung****Veranstalterin**

Glarner Stiftung für Menschen mit Behinderung, glarnersteg, 8750 Glarus

Aufgabe

Die Stiftung führt einen Wettbewerb zur Erlangung eines Projektes für das neue Zentrum des glarnersteg in Schwanden GL durch.

Verfahren

Der Projektwettbewerb wird als offenes Verfahren gemäss Submissionsgesetz und Submissionsverordnung des Kantons Glarus, sowie gemäss Ordnung 142, Ausgabe 2009, des sia für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe durchgeführt. Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht Architektinnen und Architekten offen.
Erfahrung im Bau und / oder der Sanierung von Spital- und Heimbauten sind von Vorteil.

Wettbewerbsjury**Sachjury:**

Robert Marti, Landammann, Vorsteher Departement Bau und Umwelt Kt. GL, Jurypräsident
Jakob Beglinger, Leiter Hauptabteilung Soziales, Departement Volkswirtschaft und Inneres Kt. GL
Susanne Zobrist, Präsidentin Stiftungsrat glarnersteg
Karin Werner Zentner, Stiftungsrätin glarnersteg
Franz Horat, Gesamtleiter glarnersteg

Fachjury:

Remo Halter, Luzern, Dipl. Arch. ETH sia BSA
Jacques Hauser, Glarus, Dipl. Arch. ETH
Corinna Menn, Chur, Dipl. Arch. ETH sia
Martin Spühler, Zürich, Architekt BSA sia
Thomas Stauffacher, Dipl. Arch. ETH sia lia, Leiter Hauptabteilung
Hochbau, Departement Bau und Umwelt Kt. GL
Astrid Stauer, Frauenfeld, Dipl. Arch. ETH sia BSA

Termine

- Anfordern Wettbewerbsprogramm: bis 1. September 2010.
- Abgabe der Projekte: bis 17. Dezember 2010.
- Abgabe der Modelle: bis 14. Januar 2011.

Bewerbung

Das Wettbewerbsprogramm kann durch Einsenden eines rückadressierten und frankierten Couverts B/C4 bei hauser+marti ag, dipl. arch. eth sia, Hauptstrasse 41, 8750 Glarus bestellt werden.
Die restlichen Unterlagen werden nach Ueberweisung eines Depots von Fr. 500.– zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

Glarus, 11. August 2010, Glarner Stiftung für Menschen mit Behinderung
glarnersteg, 8750 Glarus

Zimmerei

holzhausbau





Trennwände Schreinerei



Telefon 044 879 10 79 Fax 044 879 10 89
info@sigrist-rafz.ch www.sigrist-rafz.ch

**Bohren
Rammen**

**Foundationen
Baugruben-
abschlüsse
Grundwasser-
absenkungen**

RISI
die Spezialtiefbauer

041-766 99 99 www.risi-ag.ch



Informationsanlass am 10. September 2010 Weiterbildungsangebote

Master of Advanced Studies (MAS)

Business Administration and Engineering (Wirtschaftsingenieur) | Corporate Innovation Management | Real Estate Management (Immobilienökonomie)

Zertifikatslehrgänge (CAS)

Angewandte Informatik | Immobilienbewertung | Immobilienmanagement | Immobilienplanung | Innovation-Design | Strategisches Innovationsmanagement

Informieren Sie sich über diese attraktiven Bildungschancen.

FHS St. Gallen, Weiterbildungszentrum Technik, Tellstrasse 2, CH-9001 St. Gallen,
Tel. +41 71 226 12 04, wbte@fhsg.ch

 **FHS St. Gallen**

 Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz www.fhsg.ch



GLB-Auditorium, Chur
Architekt: Domenig Architekten, Chur

Partner für anspruchsvolle
Projekte in Stahl und Glas



Tuchs Schmid

Tuchs Schmid AG
CH-8501 Frauenfeld
Telefon +41 52 728 81 11
www.tuchschmid.ch



Schmidlin HOME OVAL SHAPE
freistehende Badewanne aus emailliertem Stahl

baden
duschen
waschen

Schmidlin
Stahlbadewannen

swissmade 

Wilhelm Schmidlin AG
6414 Oberarth
www.schmidlin.ch